



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang mit Certificate of Advanced Studies (CAS) Arbeitsrecht**

## *Die Departementsleitung,*

*gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,*

*beschliesst:*

### **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur ‚Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften‘ vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang „CAS Arbeitsrecht“ (CAS AR) der ZHAW School of Management and Law.

### **2. Kosten**

Die Kosten für den CAS AR sowie Einschreibe- und Prüfungsgebühren werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

### **3. Zulassung**

#### 3.1 Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum CAS AR setzt voraus:

- den Abschluss einer Hochschule (Universität oder Fachhochschule)  
und
- 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Personalwesen oder Sozialpartnerschaft.

#### 3.2 Zulassungsbedingungen bei Fehlen eines Hochschulabschlusses

Es können auch Zulassungen „sur dossier“ erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- abgeschlossene Berufslehre und eine abgeschlossene, formalisierte berufliche Weiterbildung wie z.B. Eidgenössischer Personalfachausweis.
- Sowie mindestens 6 Jahre Berufserfahrung im Bereich Personalwesen oder Sozialpartnerschaft.

#### 3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über die Zulassung.

#### 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 12 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und dauert in der Regel vier Monate. Für den Erhalt des Zertifikats sind beide Module unter Ziffer 5 erfolgreich zu absolvieren. Bei Nicht-Bestehen eines Moduls können die Leistungsnachweise innert einem Jahr nachgeholt werden.

In begründeten Fällen kann die Studienleitung eine Verlängerung der Studienzeit bewilligen.

#### 5. Modulplan

Das Studium besteht aus folgenden Modulen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6

#### 6. Leistungserbringung und Modulbewertung

Die geforderte Leistungserbringung muss für jedes Modul lückenlos erbracht werden.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertelnoten gerundet. Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht und die Präsenzplicht erfüllt wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist,
- alle nicht numerisch bewerteten Leistungsnachweise bestanden sind.

Bei Nicht-Bestehen des Moduls sind alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen (kostenpflichtig). Nichtbestandene Leistungsnachweise können 1 Mal wiederholt werden.

#### 7. Präsenz

Es gilt eine Präsenzplicht von mindestens 80% des Unterrichts (Kontaktunterricht und E-Learning). Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss Ziffer 17 der Rahmenstudienordnung) anerkannt.

Die Studienleitung behält sich vor, bei mangelnder Präsenz zusätzliche Vorgaben zu machen.

## **8. Modulanmeldung**

Die Anmeldung zum Studium beinhaltet die Anmeldung für beide Module sowie die zugehörigen Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese Leistungsnachweise zu erbringen.

## **9. Studienabschluss**

Das CAS AR ist erfolgreich abgeschlossen, wenn gesamthaft 12 Credits aus den Modulen gemäss Modulplan erworben sind.

## **10. Abschlussbewertung**

Die Note der Abschlussbewertung (Abschlussnote) ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten (Modul I, Modul II).

Die Abschlussnote wird auf Viertelnoten gerundet.

## **11. Abschlussdokumente**

Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifikatslehrgangs wird von der ZHAW das Zertifikat „Certificate of Advanced Studies in Arbeitsrecht“ verliehen.

Der Absolvent bzw. die Absolventin erhält ein Zeugnis mit folgenden Inhalten:

- besuchte Module mit den erworbenen Credits
- Modulbewertungen

Wird nur ein einzelnes Modul gemäss Ziffer 6 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung ausgestellt.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2013 in Kraft.